

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf a.d. Fischa am 10.06.2015 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beschlussfähigkeit: 19.00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Mag. Helmut Hums

Anwesend: Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit
GGR Arnold Krizsanits
GGR Gisela Sollak
GGR Johann Röhner
GGR Roland Hrdlicka
GGR Mag. Daniel Soudek
GGR Daniela Hofmeister
GR Thomas Jechne
GR Mag. Brigitte Ehrenberger
UGR Martin Ribnicsek
GR Karin Vystoupil
GR Roman Mühl
GR Elisabeth Taus
GR Markus Broglio
GR Markus Lukes
GR Nadine Tomsich

Entschuldigt abwesend: GR Wolfgang Trausinger
GR Franz Lahner
GR Antonia Hammer
GR Markus Schwaigler

Unentschuldigt abwesend: - x -

Gäste: Ralph Mizsner
Ing. Leopold Schwaiger (IUP) (hat die Sitzung um 19:42 Uhr verlassen)

Die Sitzung war beschlussfähig.
Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung laut Einladungskurrende:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung
2. Bericht und weitere Vorgangsweise betreffend die Errichtung von Brücken über die Fischa bzw. Werkskanal – Sportplatzstraße/Fischastraße
3. 2. Nachtrag zur Verlängerung des Kaufvertrages mit REWE (Errichtung Lebensmittelmarkt)
4. Ehrungen – Feuerwehr (Nachtrag)
5. Subventionen
6. Grundsatzbeschluss zur „Gründung des Vereins Kleinregion Ebreichsdorf“
7. Auftragsvergabe – Erweiterung des Schmutzwasserkanals in Neu-Mitterndorf (Erd- und Baumeisterarbeiten)
8. Preisanpassung der Essenslieferung durch Fa. Gourmet
9. Auftragsvergaben – Erweiterung der Wasserleitung im Ortsteil Gramatneusiedl (16 Grundstücke in der Brunngasse)
10. Beauftragung und Erstellung eines Baumkatasters

Der Vorsitzende, Bgm. Mag. Hums, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Als Schriftführer wird Sekr. Jechne bestimmt.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird.

Pkt. 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 21.04.2015

Es wurde folgender Einspruch gegen das GR-Protokoll vom 08.04.2015 übermittelt. (der Einspruch wurde erst in dieser Sitzung behandelt, da es in der vorigen Sitzung mangels kurzfristiger Einladung nicht möglich war)

Von GGR Hofmeister wurde der Einspruch eingebracht, dass in der GR-Sitzung vom 08.04.2015 zusätzlich über die Anschaffung von 5 Stand-PC´s für die Volksschule Mitterndorf abgestimmt wurde, welche € 7.638 kosten. Dies wurde im GR-Protokoll nicht erfasst.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den oben genannten Einwand entsprechend zu akzeptieren und zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2.) Bericht und weitere Vorgangsweise betreffend der Errichtung von Brücken über die Fischa bzw. Werkskanal – Sportplatzstraße/Fischastraße

Sachverhalt:

Am 28.04.2015 wurde Bürgermeister Mag. Hums im Zuge eines persönlichen Gespräches am Gemeindeamt von der Firma Woschitz Engineering, Bmstr. Ing. Roman Ringhofer, über den schlechten Zustand der beiden Brücken in der Sportplatzstraße/Fischastraße informiert. Die Überprüfung der Brücken hat gezeigt, dass aufgrund der schwerwiegenden Rostschäden an den Längsträgern mit zum Teil massiver Querschnittsverminderung, der massiven Ausspülungen der Fugen im Sandsteinmauerwerk bzw. teilweise bereits ausgespülten Steine in den Widerlager und einiger anderer groben Beschädigungen die Funktionsfähigkeit und Belastbarkeit der Brücken nicht bestätigt werden kann.

Lt. Befund ist eine umgehende Sperre des Objektes zu veranlassen.

Auf Grund dieser Informationen und des schlechten Zustandes der Brücken wurde Ing. Leopold Schwaiger zur GR-Sitzung eingeladen, welcher mehrere Varianten vorgestellt hat (reine Fußgeher bzw. Fahrradbrücke, eine Fahrzeugbrücke mit 3,5 Tonnen-Beschränkung und die Errichtung einer Brücke ohne

Gewichtsbeschränkung). Die Kostenschätzungen für diese verschiedenen Varianten bewegen sich von € 165.000 bis rd. € 400.000.

GGR Röhler und GR Jechne haben anschließend an den Bericht von Ing. Schwaiger die Errichtung von provisorischen Brücken mittels Leimbinder und Holzpfosten vorgeschlagen, damit der Übergang für Fußgänger und Radfahrer schnellstmöglich wieder freigegeben werden kann. Die Kosten für diese Variante würden weit unter den oben genannten Kostenschätzungen liegen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde Mitterndorf die Variante mit der Errichtung von provisorischen Brücken weiter verfolgen soll.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 3.) 2. Nachtrag zur Verlängerung des Kaufvertrages mit REWE (Errichtung Lebensmittelmarkt)

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 05.12.2013 wurde mittels Dringlichkeitsantrag des Herrn Bürgermeister Mag. Hums die Ausübung der Option (Grundstücksverkauf an Billa Immobilien) zwischen Gemeinde Mitterndorf an der Fischa und Adeg AG beschlossen.

Am 19.11.2014 wurde ein Nachtrag (1. Nachtrag) zur Verlängerung des Kaufvertrages mit REWE bis 30. Juni 2015 beschlossen.

Am 09. Juni 2015 wurde ein weiterer Nachtrag (2. Nachtrag) zum gegenständlichen Kaufvertrag zur Beschlussfassung übermittelt.

Dieser sieht folgenden wesentlichen Punkt vor:

„Die Vertragsteile sind nun übereinkommen, auf den Eintritt sämtlicher aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 7.1 lit. a) – g) des Kaufvertrages zu verzichten, sodass diese Bedingungen unmittelbar mit Unterfertigung dieses zweiten Nachtrages als eingetreten gelten.“

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde Mitterndorf den 2. Nachtrag zur Verlängerung des Kaufvertrages mit REWE beschließen soll.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 4.) Ehrungen – Feuerwehr (Nachtrag)

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Verleihungsantrag für Verdienstzeichen wurden seitens der FFW Mitterndorf nachstehende Person nachträglich für eine Ehrung durch die Gemeinde Mitterndorf a.F. vorgeschlagen:

Pfarrer Mag. Johannes Wilfling hat das Verdienstkreuz der Gemeinde Mitterndorf a.F. in Silber verliehen bekommen.

Die Ehrung wurde anlässlich der Floriani-Feier, welche am 03. Mai 2015 am Hauptplatz stattgefunden hat, bereits vorgenommen.

Am 30.04.2015 wurde die Zustimmung telefonisch von den Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Parteien eingeholt.

Der Genannte war lt. tel. Rücksprache zwischen Hrn. Kdt. ABI Alexander Richter und Sekr. Jechne mit der Annahme der Ehrung einverstanden.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Ehrungen zustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 5.) Subventionen

Sachverhalt:

Am 22. April 2015 ist ein Subventionsansuchen von der Schriftführerin, Alexandra Huber, des TC Tennishalle Strobl, Mitterndorfer-Straße 6B, 2440 Neu-Mitterndorf, mit der Bitte dem Verein finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, am Gemeindeamt eingegangen.

Ein konkreter Betrag wurde nicht genannt.

In der Gemeindevorstandssitzung wurde besprochen, dass weitere Informationen eingeholt werden sollen und geprüft werden muss, ob es sich um einen eingetragenen Verein im Vereinsregister handelt.

Am 10.06.2015 hat es ein Telefonat zwischen dem Obmann Anton Pelzmann und AL Thomas Jechne gegeben, in dem folgende Informationen der Gemeinde mitgeteilt wurden.

Der Verein TC Tennishalle Strobl, hat, mit Stand Juni 2015, 38 zahlende Mitglieder, wobei der Mitgliedsbeitrag € 120,--/Jahr für Erwachsene und für Jugendliche € 60,-- beträgt.

Der „TC Tennishalle“ pachtet seit vielen Jahren von dem Besitzer Strobl zwei Tennisplätze, um einen jährlichen Betrag von € 5.000,--, welche sich im freien hinter dem Sportplatz befinden.

Sollte es aufgrund schlechten Wetters nicht möglich sein diese Tennisplätze im Freien zu bespielen, muss kostenpflichtig in die Halle, zum jeweiligen Stundensatz, je nach Tageszeit, € 13,-- oder € 15,--/Stunde, ausgewichen werden.

In den Sommermonaten werden die fünf Jugendspieler von einem Tennislehrer trainiert, wobei die anfallenden Kosten in der Höhe von € 600,-- der Verein übernimmt und den Jugendlichen keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Ende der Sommerferien ist ein Ausflug nach Bibione zu einem Tennisturnier geplant, wo ebenfalls der Verein die Kosten übernehmen wird.

Eine mögliche Subvention würde ausschließlich für die Jugendarbeit verwendet werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass das Subventionsansuchen vom TC Tennishalle Strobl *nicht* stattgegeben werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 6.) Grundsatzbeschluss zur „Gründung des Vereins Kleinregion Ebreichsdorf“

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mitterndorf soll folgenden Grundsatzbeschluss zur „Gründung des Vereins Kleinregion Ebreichsdorf“ fassen:

Die Gemeinden Blumau-Neurißhof, Ebreichsdorf, Mitterndorf an der Fische, Oberwaltersdorf, Pottendorf, Reisenberg, Seibersdorf, Tattendorf, Teesdorf und Trumau bilden die „Kleinregion Ebreichsdorf“ zum Zweck der interkommunalen Abstimmung und Projektumsetzung in den Bereichen Daseinsvorsorge und Raumentwicklung.

Der Gemeinderat soll beschließen, sich an der Kleinregion Ebreichsdorf zu beteiligen.

Zu diesem Zweck wird ein Verein gegründet.

Die bisherige ARGE-Kleinregion Ebreichsdorf (mit den Gemeinden Ebreichsdorf, Mitterndorf, Reisenberg, Seibersdorf und Pottendorf) wird mit der Vereinsgründung aufgelöst (siehe ARGE-Vertrag).

Es soll vorerst kein Mitgliedsbeitrag eingehoben werden, es soll nur den Projektpool geben. Es wird € 1,- pro EinwohnerIn angenommen, welcher in einen gemeinsamen Projektpool eingezahlt wird. Wenn eine der Gemeinden nicht an einem Projekt teilnimmt, bleibt der Betrag im Projektpool.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde Mitterndorf einen Grundsatzbeschluss zur „Gründung des Vereins Kleinregion Ebreichsdorf“ fassen soll.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmenthaltungen (GGR Mag. Soudek, GR Tomsich, GR Lukes, GGR Hofmeister, GR Mühl, GR Vystoupil).

Pkt. 7.) Auftragsvergabe – Erweiterung des Schmutzwasserkanals in Neu-Mitterndorf (Erd- und Baumeisterarbeiten)

Sachverhalt:

Es wurde für die Erweiterung des Schmutzwasserkanals in Neu-Mitterndorf (Erd- und Baumeisterarbeiten) ein Angebot von der Fa. Uhl für die beiden Grundstücke südlich von Neu-Mitterndorf (Parz. 1092 und 1091/2) bei der Mitterndorfer Straße vorgelegt. Die Auftragssumme beträgt € 17.253,85 (netto, exkl. 20% Ust.).

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dass der oben genannte Auftrag an die Fa. Uhl vergeben werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 8.) Preisanpassung der Essenslieferung durch Fa. Gourmet

Sachverhalt:

Von der Firma Gourmet GmbH wurde mitgeteilt, dass aufgrund der steigenden Verbraucherpreisindex und des Nahrungsmittelindex die Menüpreise für den Kindergarten und die Volksschule ab September 2015 erhöht werden müssen.

Da die Menüpreise von den österreichischen Lieferanten abhängen, muss die Preiserhöhung weitergegeben werden – so die Info von der Fa. Gourmet.

Die Preisänderung sieht folgendermaßen aus:

Kindergarten - aktueller Preis - € 2,96 → neuer Preis ab Sept. 2015- € 3,12 (inkl. 10% MwSt.)

Volksschule – aktueller Preis - € 3,84 → neuer Preis ab Sept. 2015- € 3,93 (inkl. 10% MwSt.)

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Preisanpassung der Firma Gourmet ab September 2015 beschlossen werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 9.) Auftragsvergaben – Erweiterung der Wasserleitung im Ortsteil Gramatneusiedl (16 Grundstücke in der Brunnngasse)

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Wasserleitung im Ortsteil Gramatneusiedl (16 Parzellen) wurde nach Rücksprache mit Ing. Schwaiger von der Fa. IUP, ein Angebot von der Fa. Winkler aus der Futterknechtgasse 111, 1230 Wien, eingeholt.

Die Auftragssumme beträgt - € 42.973,91 zuzgl. 20% Ust.

Aus gegenseitigen Haftungs- und Abwicklungsgründen wird die Auftragsvergabe an die

Fa. Winkler empfohlen, da diese Firma von der Gemeinde Gramatneusiedl den Zuschlag für die Straßen- und Kanalbauarbeiten für diesen Bereich erhalten hat.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dass der oben genannte Auftrag an die Fa. Winkler vergeben werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 10.) Beauftragung und Erstellung eines Baumkatasters

Sachverhalt:

Die Verantwortung für einen Baum liegt beim Besitzer. Entstehen Schäden durch einen herabstürzenden Ast oder umfallenden Baum, so ist der Baumeigentümer haftbar. Durch regelmäßige und fachgerechte Kontrollen kann das Risiko durch etwaige Schäden minimiert werden. Ein Baumkataster birgt aber auch wirtschaftliche

und umweltpolitische Vorteile. Durch einen Kataster wird ein Baumbestand überprüfbar und sein Zustand besser einschätzbar. Mit Hilfe der Kartierung und Überprüfung jedes einzelnen Baumes durch einen Experten können erforderliche Maßnahmen rechtzeitig gesetzt und somit Instandhaltungs-, Verbesserungs- und Neupflanzungskosten gespart werden.

Nach Prüfung der Referenzen und auch Abhaltung persönlicher Gespräche wurden Angebote von drei potentiellen Auftragnehmern eingeholt und miteinander verglichen:

Leistung	Firma	Nettosumme*
Erstellung Baumkataster	Österreichische Bundesforste	€ 3.770,00 zuzgl. Ust.
Erstellung Baumkataster	Vlasitz und Zodi	€ 4.991,50 zuzgl. Ust.
Erstellung Baumkataster	Maschinenring	€ 4.428,00 zuzgl. Ust.

Für die Erstellung des Baumkatasters und der damit verbundenen Datenpflege und Aufbereitung in einem GIS-System ist auch die Anschaffung einer geeigneten Software notwendig. Aufgrund der bereits engen Zusammenarbeit mit Gemdat NÖ wurde folgendes Angebot eingeholt:

Software (ProOffice)	Gemdat NÖ	€ 3.900,00 zuzgl. Ust.
----------------------	-----------	------------------------

Die Vergabevorschläge lauten:

Österreichische Bundesforste	€ 3.770,00 zuzgl. Ust.
Gemdat NÖ	€ 3.900,00 zuzgl. Ust.

* die Angebote wurden, da die tatsächliche Anzahl der Bäume im Gemeindegebiet noch nicht eruiert wurde, auf 300 Bäume ausgelegt. Die jeweiligen Angebote beinhalten nicht die Kosten für die weiteren notwendigen Maßnahmen (Baumschnitt, Arbeiten betreffend die Pflege, etc.). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Baumkontrollen gemäß ÖNorm L1122 (Regelkontrollen) jährlich zu wiederholen sind und somit auch in den nächsten Jahren ein entsprechender Betrag im Budget vorgesehen werden muss.

Antrag: Die Auftragsvergabe lt. vorstehenden Vergabevorschlägen möge vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 11.) Personalangelegenheiten

Sachverhalt:

Dieser TOP befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.

(die Öffentlichkeit wurde von 20:11 Uhr bis 20:15 Uhr ausgeschlossen)

Pkt. 12.) Allfälliges

Sachverhalt:

Unter dem Punkt Allfälliges wurde nichts vorgebracht.

Da nichts Weiteres mehr vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 20.17 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Schiffführer:



Für die ÖVP:

Vorsitzender:



Für die SPÖ:

Für die FPÖ:

Für die PRO: